

dem Unternehmen die nötige Stoßkraft nur durch eine Zusammenfassung aller nationalen Kräfte gegeben werden könnte; sie brachten die Hoffnung zum Ausdruck, daß die gleichen Anschauungen auch für den „Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten“ maßgebend sei und ihn dazu führen würden, mit den privaten Gesellschaften Hand in Hand zu arbeiten; es handele sich bei den Vorschlägen des „Verbandes deutscher Lebensversicherungsgesellschaften“ nicht um dessen Privatinteressen, sondern um die Erreichung sozialer Fortschritte und den Schutz nationaler Werte. Eine gleichlautende Erklärung wurde auch dem Vorsitzenden des „Zentralausschusses“ übermittelt.

Am 24. Dez. 1912 nahm infolge dieser Anregung der Staatssekretär des Innern Veranlassung, zu einer vertraulichen Besprechung darüber einzuladen, auf welchem Wege die privaten Gesellschaften und die öffentlichen Anstalten zu dem auch von ihm angestrebten gemeinsamen Vorgehen veranlaßt werden könnten. Diese Besprechung wurde auf den 30. Dezember 1912 angesetzt; sie mußte aber auf den 7. Januar 1913 verschoben werden, weil Geheimrat Rapp verhindert war.

Die Besprechung im Reichsamt des Innern.

Die Verhandlungen fanden am 7. Januar 1913 im Reichsamt des Innern unter dem Vorsitz des Staatssekretärs und in Gegenwart mehrerer anderer Regierungsvertreter statt. Für den „Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten“ war Geheimrat Rapp und sein Stellvertreter, Regierungsrat Hensel, für die Volksversicherungskommission der privaten deutschen Lebensversicherungsgesellschaften Geheimrat Hackelöer erschienen. Als Vertreter des „Deutschen Arbeiterkongresses“ waren hinzugezogen der Reichstagsabgeordnete Schiffer und der Verfasser. Hier erklärte Geheimrat Hackelöer ausdrücklich und zu verschiedenen Malen, es könne kein Zweifel darüber bestehen, daß die privaten Lebensversicherungsgesellschaften sich an jeder Organisation beteiligen würden, die ein gemeinsames Vorgehen sichere. Sie hielten sich für verpflichtet, eine Form für die Volksversicherung zu schaffen, die der „Volksfürsorge“ wirksam entgegentreten könne. Ein Zusammenwirken mit den öffentlichen Anstalten sei den privaten Gesellschaften außerordentlich erwünscht. Auch beabsichtigten sie durchaus nicht, bei dem neuen Unternehmen einen dominierenden Einfluß zu erlangen. Sie wollten sich an der Verwaltung nur insofern beteiligen, als sie glaubten, ihre Kenntnisse und Erfahrungen dem Unternehmen nutzbar machen zu müssen. Diese Ausführungen deckten sich durchaus mit dem, was Geheimrat Hackelöer dem Verfasser am Tage vorher in einem Schreiben mitgeteilt hatte. Auch darin geht aus jeder Zeile das aufrichtige Streben hervor, eine Zersplitterung der nationalen Kräfte zu verhindern.

Demgegenüber machte Geheimrat Rapp eine Reihe von Bedenken geltend. Er hielt für ausreichend und zweckmäßig eine Kartellierung sämtlicher Volksversicherungsanstalten, einschließlich der öffentlichen Anstalten, sowie, wenn möglich, auch der „Victoria“ und der „Friedrich Wilhelm“. Dieses Kartell sollte Vereinbarungen über Prämienpolitik, Bedingungen, Anlagetätigkeit und ähnliches treffen und so die Volksversicherung vereinheitlichen. Er hielt an